

# Wichtige Information

## zur

# Straßenreinigungs- gebühr

## ab Januar 2018



Sehr geehrte Abgabepflichtige,

bei dem Grundsteuerbescheid wird Ihnen sicherlich auffallen, dass sich die Straßenreinigungsgebühr geändert hat. Teilweise steigt der Gebührensatz. In der Bahnhofstraße und Graf-Zeppelin-Straße kann die Straßenreinigungsgebühr gesenkt werden.

Die Gebührensätze ab 2018 im Überblick:

Fußgängerzone	<b>Neu: 31,80 €/Frontmeter</b> (Alt: 30,73 €/Frontmeter)
Hauptverkehrsstraßen	<b>Neu: 1,76 €/Frontmeter</b> (Alt: 1,53 €/Frontmeter)
Nebenstraßen	<b>Neu: 1,93 €/Frontmeter</b> (Alt: 1,72 €/Frontmeter)
Gehwege Bahnhofstraße	<b>Neu: 16,69 €/Frontmeter</b> (Alt: 30,73 €/Frontmeter)
Graf-Zeppelin-Straße	<b>Neu: 3,75 €/Frontmeter</b> (Alt: 7,88 €/Frontmeter)

Fußgängerzone, Hauptverkehrsstraßen und Nebenstraßen:

Hauptgrund für die Erhöhung der Gebühr ist die Preissteigerung der Maschinen- und Personalkosten.

Beispielberechnung:

Grundstück in der Fußgängerzone mit einer Frontmeterlänge von 10 m

<b>Jahresgebühr bis 2017</b>	<b>Jahresgebühr ab 2018</b>
10 Frontmeter x 30,73 €/m = <b>307,30 €/Jahr</b>	10 Frontmeter x 31,80 €/m = <b>318 €/Jahr</b>
<b>→ Pro Jahr fallen 10,70 € mehr Straßenreinigungsgebühren an.</b>	

Gehwege in der Bahnhofstraße und die Graf-Zeppelin-Straße:

Seit Anfang 2016 zahlen die Grundstückseigentümer in der Graf-Zeppelin- Straße erstmals und die Grundstückseigentümer in der Bahnhofstraße eine deutliche höhere Gebühr. Bei der Ermittlung der Gebühr ab 2016 sind wir von einem hohen Reinigungsbedarf und damit höheren Kosten ausgegangen. Die tatsächlichen Kosten lagen jedoch deutlich unter den geschätzten. Auf Grund unserer Erfahrungswerte aus dem vergangenen Zeitraum wurden bei der Ermittlung der Gebühr für den Zeitraum ab 2018 geringere Kosten angesetzt. Dementsprechend führt dies zur Senkung der Gebühr in den oben genannten Bereichen.

Außerdem haben wir die „zu viel“ erhobene Gebühr aus den Jahren 2016 und 2017 angerechnet. Dieser Überschuss aus der **Vergangenheit** senkt die Gebühr für die **Zukunft** zusätzlich.

**Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf des Gebührenzeitraums 2018-2020 die Straßenreinigungsgebühr für diese Bereiche deutlich steigt, da zu diesem Zeitpunkt der Überschuss aus 2016 und 2017 verbraucht ist.**

Hierzu ein Beispiel – bezogen auf die Bahnhofstraße:

	<b>Gebührensatz</b>
Errechneter Gebührensatz für 2018-2020 anhand der geschätzten Kosten	21,14 €/ Frontmeter
<b>Gebührenüberschuss aus dem vergangenen Zeitraum 2016+2017 wird abgezogen</b>	<b>- 4,45 €/ Frontmeter</b>
Tatsächlich geforderter Gebührensatz für den Zeitraum 2018-2020	<b>16,69 €/ Frontmeter</b>

**Für den Zeitraum ab 2021 steigt die Straßenreinigungsgebühr, im Verhältnis zu den anderen Gebührensätzen, überproportional.**

Beispielberechnung:

Grundstück in der Bahnhofstraße mit einer Frontmeterlänge von 10 m

<b>Jahresgebühr bis 2017</b>	<b>Jahresgebühr ab 2018</b>
10 Frontmeter x 30,73 €/m = <b>307,30 €/Jahr</b>	10 Frontmeter x 16,69 €/m = <b>166,90 €/Jahr</b>
→ Pro Jahr sind 140,40 € weniger Straßenreinigungsgebühren zu zahlen.	

Die neuen Gebührensätze gelten ab dem **1. Januar 2018**.

Die Straßenreinigungsgebühren finden Sie auf dem Grundsteuerbescheid. Die Grundsteuerbescheide werden Anfang Januar 2018 verschickt.



Hinweis:

Für die Zeit der Baumaßnahme in der **Fußgängerzone** wird die Straßenreinigungsgebühr teilweise erstattet. Der Erstattungsbetrag wird Anfang 2019 ausgezahlt. Sie erhalten hierzu ein gesondertes Schreiben.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Ansprechpartner: Frau Lydia Litke, Telefon: 02681/85-317; E-Mail: [lydia.litke@vg-altenkirchen.de](mailto:lydia.litke@vg-altenkirchen.de)